

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

151 (29.6.1873)

Deutschland.

© Zabern im Elsaß, 26. Juni. Nächstfolgenden Sonntag 6. Juli wird uns eine Vereinigung von Reserve- und Landwehr-Offizieren der Landwehr-Bataillone Straßburg, Hagenu und Saarburg mit ihrem Besuche erfreuen. Die Herren haben sich für die Mittagsstunden Rendezvous im hiesigen Kasino gegeben und beabsichtigen nachmittags 2 Uhr einen gemeinsamen Ausflug mit Musik nach der nahegelegenen großartigen Schloßruine Hochbarr zu unternehmen, woselbst ein Festbanket stattfinden wird. Wir heißen die werthen Gäste schon im Voraus willkommen.

Dresden, 25. Juni. (Schw. M.) Die sächsische evang. Geistlichkeit vermittelnder Richtung, Konsistorialrath Prof. Baur, Oberhofprediger Kohlschütter, Konsistorialrath Küling, Universitätsprof. Dr. theol. Fricke u., hat sich heute in einer zu Meissen gehaltenen Kirchenkonferenz von mehr als 200 Theilnehmern, Geistliche und Laien, über Annahme nachfolgender Satze geeinigt:

1) Die preussischen Kirchengesetze sind zunächst durch innerhalb Preussens liegende Verhältnisse veranlaßt worden; sie haben aber in ihrer inneren und tatsächlichen Bedeutung eine Tragweite weit hinaus über die Grenzen des preuss. Staats. Es ist daher auch Aufgabe evang. Prediger, zu ihnen Stellung zu nehmen. 2) Die Konferenz erkennt in den Gesetzen eine berechtigte Nothwehr des Staates zur Sicherung seiner politischen und nationalen Aufgabe. 3) Die Konferenz behauptet, daß der Staat verbunden war, vor Erlaß der Kirchengesetze die Organe der evang. Kirche über sie zu vernehmen und versagt dies nur aus dem statutenmäßigen Prinzip der Parität erklärlich zu finden. Gegenüber der evang. Kirche hätte überhaupt der Staat solcher Gesetze nicht bedurft. 4) Die Konferenz erkennt trotz der Bedenkllichkeit einzelner Punkte in den erlassenen Gesetzen noch Absicht und Inhalt eine spezifische Gefahr für die evang. Kirche, sobald und soweit derselben eine ihre inneren Selbstständigkeit gewährleistete Verfassung gesichert ist.

Die Verhandlungen wurden unter dem Vorsitz des Dr. Fricke sehr lebhaft geführt, da die Versammlung einerseits immerhin einige Orthodoxe und andererseits einige Mitglieder des Protestantischen Vereins unter sich zählte.

Berlin, 26. Juni. Im Laufe des heutigen Vormittags traf Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz von seiner Ausfahrt voriger Woche nach Darmstadt, Ems und Karlsruhe unternommenen Reise wieder im neuen Palais bei Potsdam ein. Bald nach seiner Ankunft stattete derselbe dem Kaiser und Königin auf Schloß Babelsberg einen Besuch ab. Die Kronprinzlichen Herrschaften werden im Beginn des Monats Juli mit ihren Kindern zum Gebrauch des Seebades nach Wyl auf Fjhr reisen. — Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen v. Roon vereinigte sich heute Mittag um 1 Uhr das Staatsministerium zu einer Berathung. Graf Roon begibt sich morgen für einige Tage nach seiner Besitzung Gütergoh. Mitte der nächsten Woche gedenkt derselbe eine längere Kurs- und Erholungsreise anzutreten.

Wie verlautet, wird der Bundesrath bis Mitte nächster Woche zur Erledigung seiner dringlichsten Aufgaben noch mehrere Sitzungen halten und dann seine Plenarberatungen bis zum September unterbrechen. In der Zwischenzeit nehmen die Arbeiten einzelner Ausschüsse ihren Fortgang. — Die dem Bundesrath vorgelegte Zusammenstellung der Matricularbeiträge für das Jahr 1874 beziffert dieselben im Ganzen 35,232,108 Thaler. Davon kommen die Antheile an den Ueberschüssen aus dem Jahr 1872 mit 12,850,691 Thlr. in Abzug. Wüthrin bleiben 22,381,417 Thlr. baar zu entrichten. Hierunter haben zu zahlen: Preussen 10,964,510 Thlr., Baiern 18,721 Thlr., Bayern 4,904,437 Thlr., Sachsen 1,031,483 Thlr., Württemberg 1,863,994 Thlr., Baden 1,234,438 Thlr., Hessen (Nord und Süd) 466,229 Thlr., Elsaß-Lothringen 553,172 Thlr. Der Rest ist von den übrigen Bundesstaaten zu entrichten.

Wie früher gemeldet, wurde der Ministerialdirektor Moser, Vorsitzender der deutschen Zentralkommission für die Wiener Ausstellung, alsbald nach deren Eröffnung durch Erkrankung genöthigt, zum Kurgebrauch nach Karlsbad zu reisen. Derselbe ist vor Kurzem nach Wien zurückgekehrt. — Allen Anzeichen nach wird der internationale Kongreß von Land- und Forstwirthen, welcher im September in Wien abgehalten werden soll, eine hervorragende Bedeutung gewinnen. In das Verhandlungsprogramm des Kongresses sind vorläufig folgende Angelegenheiten aufgenommen worden: 1) internationale Regelung des Versuchswesens in der Land- und Forstwirtschaft; 2) gemeinsame Behandlung der land- und forstwirtschaftl. Statistik; 3) Schutz der Wälder; 4) Schutz der Wälder. Weitere Berathungsgegenstände sind noch in Aussicht gestellt. Die erste Anregung eines solchen Kongresses erfolgte auf der in München abgehaltenen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. In Wien zeigte sich sofort das bereitwilligste Entgegenkommen. Es wurde daselbst eine Kommission eingesetzt, welche inzwischen schon vielfache Vorbereitungen für den Kongreß getroffen hat.

Frankreich.

△ Paris, 26. Juni. Zur Feier des Geburtstages des Generals Hoche wurde am Dienstag in Versailles, nachdem ein größeres Bankett im Hotel des Réservoirs, wie bereits gemeldet, von der Behörde verboten worden, in engem Kreise bei dem Gemeinderath Jandel ein Festmahl von etwa 50 Gedecken abgehalten. Hr. Carnot erzählte zum Nachtsich einige Hoche-Anekdoten, die er zwar

als inédites bezeichnete, die wir aber schon längst bei Michelet gelesen haben; dann hielt Hr. Gambetta eine längere Rede, die heute wörtlich in der „Républ. française“ zu lesen ist. Er nahm darin die Stadt Versailles, den Geburtsort des Generals Hoche, gegen den Ruf reaktionärer Gesinnungen in Schutz, welchen ihr der Aufenthalt der gegenwärtigen Nationalversammlung zugezogen habe; im Gegentheil sei Versailles stets die erste Stadt gewesen, welche sich den Revolutionen von Paris anschloß und im Kriege habe es sich durch die edle Würde ausgezeichnet, mit welcher es die „Schmach der Invasion“ ertrug.

Vor einem Jahre fuhr Gambetta fort war das Hoche-Bankett gewissermaßen der erste Akt ihrer wieder errungenen Unabhängigkeit; es lag ihm nicht etwa der Gedanke an eine Revanche zu Grunde — dieses Wort ist uns noch auf lange Zeit verboten — aber ein Gefühl patriotischer Reinigung nach dem eben erfolgten Abzuge des Feindes. Heute betrachtet die Regierung eine solche Zusammenkunft als eine Gefahr für die öffentliche Ruhe; wir dürfen es uns aber nicht nehmen lassen, in den Schranken des Gesetzes mit dem Worte Propaganda zu machen für Das, was wir für die Wahrheit halten. Es wird jetzt in unserem Lande der große Zweikampf zwischen der Vernunft und ihren Bedrückern ausgefochten. Man hat das Gespenst der Vergangenheit heraufbeschworen. Ich aber kann sagen, daß ich auf meinen vielen Reisen durch Frankreich zwar manchmal Lauszeit für unsere Sache, politische Spaltung und Zerwürfniß, dagegen nur eine Stimme in Nord und Süd, am Mittelmeer, wie am Kanal, beim Armeen wie beim Reich gefunden habe, wenn es galt, sich gegen den Klerikalismus zu erheben, welcher Frankreich unter das Joch des alten Regimes zurückzuführen möchte.

Im Uebrigen hält der Redner das gegenwärtige Regierungssystem für eine ungefährliche Episode, welcher das allgemeine Stimmrecht, selbst wenn man es verfallene, nichtsdestoweniger bald ein Ziel setzen werde. Er vertraut auf die Loyalität des Marschalls Mac-Mahon und auf den Patriotismus der Armee, welche niemals zu einem Verzuge politischer Pronunciaemento's herabstinken werde; dann schließt er mit der gewöhnlichen Apothese der definitiven Republik, welche ein neues Geschlecht freier und gleichberechtigter Bürger heranziehen und dann in der entscheidenden Stunde alle ihre Söhne wie ein unaufschlüssliches Bündel dem Feind entgegenstellen werde.

Den Abendblättern geht folgende Mittheilung zu:

Man bespricht, daß ein Protest gegen das Klostergesetz in Form einer Note an unsern Gesandten in Station abgegangen wäre. Hr. Fournier hat von Hrn. v. Rogie nur die Instruction erhalten, welche ihm von v. Rémusat ertheilt worden war. Unser Vorkämpfer in Rom beobachtet daher nach wie vor dieselbe freundschaftliche Haltung gegenüber. Daß diese Instructionen ihm die Pflicht auferlegen mögen, über die Interessen der französischen kirchlichen Anstalten zu wachen, ist wahrscheinlich; daß unser Gesandter freundschaftlich einige Bemerkungen über gewisse Bestimmungen des Gesetzes vorgebracht und gewisse Wünsche zu Gunsten dieser oder jener Pflanz geküßert hat, fällt in das Bereich der gewöhnlichen diplomatischen Beziehungen und geschieht alle Tage zwischen den Staatsmännern eines Landes und den bei ihnen beglaubigten Diplomaten, ohne daß darum die Freundschaft oder das gute Einvernehmen zwischen beiden Theilen irgendwie geküßert wäre. Das kann keineswegs mit dem Erlaß einer Note gleichgestellt werden, welcher eine gewisse feindselige Haltung und eine Politik des Mißtrauens gegen Italien darstellten würde. Unsere Beziehungen zu diesem Lande sind so befriedigend wie möglich, und die französische Regierung hegt keineswegs die Absicht, diese gute Harmonie zu stören.

Die Kommission für den Antrag des Hrn. Claude (Bogesen), wonach die Zollfreiheit für die aus Elsaß-Lothringen von der Appretur zurückkommenden Gewebe neuerdings prolongirt werden soll, hielt gestern eine Sitzung. Die Kommission entschied sich für eine zweimonatliche Prolongation zu Gunsten der Baumwoll- und Wollgarnspinnerei-Steuer und ernannte Hrn. Claude zu ihrem Berichterstatter. — Als Epilog zu der gestern vom „Figaro“ mitgetheilten Stadtgeschichte wird heute gemeldet, daß Hr. Louchais (dies der Name des Verhafteten) sich gestern in seiner Zelle zu Wasas entleert hat. Ob Frau X das Opfer eines Verbrechen oder Selbstmordes gewesen, wird unter diesen Umständen wohl nie aufgeklärt werden.

× Versailles, 26. Juni. Sitzung der Nationalversammlung vom 25. Juni.

Die Verhandlung über den von den Hh. Destrem und Gen. eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Ehrenlegion, wird fortgesetzt. Danach soll, wie schon kurz gemeldet, der Orden wieder an Zivilpersonen verliehen werden dürfen, die Zahl der Ordensritter jedoch, die sich gegenwärtig auf 70,000 beläuft, allmählig, indem man von je zwei militärischen und von je drei bürgerlichen Belangen nur eine wieder bezieht, auf 25,000 reducirt werden; endlich soll der hohe Rath des Ordens alle Ernennungen zu beurlaubten haben und im Falle von Verletzung der Ordensstatuten ein absolutes Veto einlegen dürfen. Der General Belisser und Hr. Guon de Penanster verteidigen diesen Antrag. Hr. La Gaze bekämpft ihn im Namen der Minorität der Kommission; er tritt namentlich für das ausschließliche Verleihungsrecht des Staates ein, da der Rath der Nationalversammlung sich nach der Höhe bemess, von welcher sie herabfalle. Justizminister Genoul äußerte sich natürlich in demselben Sinne. Er führte aus, daß nach dem System der Kommission 37 oder 38 Jahre nöthig seien, um die in's Auge gefaßten Reduktionen zu erzielen; das beste denn doch der nächsten Generation ein zu schweres Opfer auferlegen. Auf die Justizbeamten sei seit 1870 nicht eine einzige Dekoration gefallen und nun wolle man von drei Belangen nur eine befehlen! Das wahre Schuttmittel gegen Mißbräuche liege nicht in einer Kontrolle des Ordensraths, sondern in der

Ministerverantwortlichkeit. General Guillemault will sich durch dieses letzte Wort nicht blenden lassen; er würde großen Werth auf ein Veto des Ordensraths legen, dessen Mitglieder theils vom Staatsoberhaupt, theils vom Staattrath, Obersten Gerichtshof und Justizrat ernannt wären. Hr. Fournier bringt ein Gegenprojekt ein, welches die Dinge im Wesentlichen beim Alten läßt, d. h. wie sie vor 1870 standen, und dem Ordensrath nur das Recht einräumt, zu prüfen, ob die Reglements nicht übertreten worden sind. Dieses Gegenprojekt wird auf die Fürsprache des Justizministers und trotz der Einwendungen des Generals Mazure und des Hrn. v. Bellefleur zur Berücksichtigung an die Kommission verwiesen.

Vermischte Nachrichten.

München, 24. Juni. In der königl. Verordnung vom 11. April d. J. über die neue Uniformirung und Abjurierung des bayerischen Heeres war die Bestimmung über das Muster des Helms, welchen die Generale und Generaladjutanten für den Parade-, Dienst- und Felspanzug zu tragen haben, vorbehalten; wie wir nun vernehmen, hat Se. Maj. der König eins der vorgelegten Muster dieser Tage genehmigt. Darnach erhalten die Generale und Generaladjutanten einen Helm mit Krone, welche letztere jedoch für bestimmte Dienste herabzunehmen und dann durch einen sog. Leuchter mit weiß-blauem Federbusch, ganz in der Form der Kopfbedeckung der königl. preussischen Generale, zu ersetzen ist. Es scheint demnach, daß preussische Fidelehaube und bayrischer Kronehelm glücklich vereinigt wurde, ein Kunstwerk, das unserm königl. Hofjäger Hr. v. Losch sehr gut gelungen sein soll, denn es wird uns versichert, daß der neue Generälehelm sehr schön und geschmackvoll sei.

— Wien, 25. Juni. Der Vorstand der Wiener Frucht- und Mehlbörse hat beschlossen, am 5. und 6. August l. J. in Wien einen internationalen Getreide- und Saatmarkt abzuhalten, welcher anlässlich der Welt-Ausstellung den Interessenten des Produzentenhandels und des Ackerbaues, sowie der einschlägigen Industrie Gelegenheit zu einer allgemeinen Versammlung in Wien bieten soll.

Der Zeitpunkt, für welchen diese Versammlung bestimmt worden ist, fällt in diejenige Jahresperiode, in welcher sowohl Oesterreich-Ungarn, als der größte Theil des übrigen Europa's seine Getreideernte beendet hat und in der das Zusammentreffen einer großen Anzahl mit dem Landw. Verhältnissen vertrauter Personen verschiedener Länder es ermöglicht, sich über das Ergebnis der Ernte in den maßgebenden Produktions- und Konsumtionsgebieten der Welt zu unterrichten.

Ein großer Theil derjenigen Personen, welche sich mit Getreide beschäftigen: Landwirthe, Produzentenhändler, Mühlenbesitzer, Branntwein-erzeuger, Bäcker u. werden ohnehin in diesem Jahr Wien besuchen; es genügt für dieselben daher, hiesigen Zeitpunkt ihrer Sieberkunft auf die ersten Tage des August zu verlegen, um mit dem Zweck der Berührung oder des Vergnügens, den sie anstreben, ein geschäftliches Interesse zu verbinden.

Letzterem von ihrem Standpunkt aus gerecht zu werden, hat die Frucht- und Mehlbörse die Vorbereitung getroffen, daß die Getreideproduktion der österröisch-ungarischen Monarchie in einer Kumulativausstellung veranschaulicht werde, welche mit Ausschluß von Paritäten die Handels- güter der verschiedensten Geschmacksrichtungen des Konsums, wie sie das österröisch-ungarische Reich produziert, zur Darstellung bringt. Mit Ende Juli werden — so weit es thunlich ist — in dieser Ausstellung, systematisch geordnet, die Erzeugnisse der 1873er Ernte Aufnahme finden. Eine zu verfassende und zur Verhellung gelangende Broschüre wird den ausländischen Interessenten über Produktion, Transportverhältnisse, Handelsgebühren und anderes Wissenswertes den gewünschten Aufschluß geben.

Ein Besuch der Kumulativausstellung der Wiener Frucht- und Mehlbörse (Agrikulturhalle Nr. 1) wird daher, was Oesterreich-Ungarn betrifft, die Auswahl derjenigen Bezirke oder Komitate erleichtern, deren Produktion in Bezug auf ihre Qualität den Anforderungen des Betreffenden am besten entspricht; in der Broschüre wird er über die Leistungs- fähigkeit, Kommunikationsmittel, Chancen des fraglichen Bezirkes Aufklärung finden und bei der am 5. und 6. August stattfindenden Versammlung kann er dann leicht mit denjenigen Personen in direkten Verkehr treten, welche — da die Wiener Frucht- und Mehlbörse an alle Landwirthe und Kaufleute der Monarchie Einladungen ergehen läßt — aus dem betreffenden Rayon persönlich in Wien anwesend sein werden.

Geführt von Seite anderer Länder ein Aehnliches, so wird der internationale Getreide- und Saatmarkt in Wien Gelegenheit bieten, sich für geschäftliche Zwecke in einer Weise zu orientiren, wie dies bisher nicht möglich gewesen ist und wird die Welt-Ausstellung in Wien durch höhere Verwertung der Landesprodukte, durch leichter Approvisionirung der Konsumenten und durch Erweiterung des Geschäftskreises des Einzelnen auch nach dieser Richtung nachhaltig Gutes geschaffen haben.

— Meersburg, 22. Juni. Das „L. Tagbl.“ berichtet: Am gestrigen Tage luden große Straßenplakate zu einer im Saale des „Bayerischen Hofes“ stattfindenden Versammlung der hiesigen Steuerzahlernden ein; als Tagesordnung war angegeben: „Berichterstattung über den Stand der städtischen Angelegenheiten“. Die Versammlung nahm einen etwas tumultuarischen Charakter an, als die Mehrzahl der Anwesenden es erzwingen wollte, daß der Vertreter der sozialistischen Partei im Reichstag, Advokat Schrapf aus Gemmingshausen, das Protokoll führe. Aus der Mitte der Versammlung protestirte man gegen die Anwesenheit des Hrn. Schrapf, weil er zu den hiesigen Steuerzahlernden nicht zähle, und auch der Stadtrath Ludwig-Wolf verbot die Zulassung desselben. Als dieses Verbot unbrachtet gelassen wurde, erfolgte die Auflösung der Versammlung. Dem Vernehmen nach ist Hr. Schrapf wegen seines Verhaltens vor die Polizeibehörde geladen worden.

Hamburg, 26. Juni. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrts-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Gehrig, ging, erpedit durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 25. Juni via Havre nach New-York ab.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Paris, 27. Juni. (Schlussbericht.) Weizen per Juni 92 1/2, per Septbr. Oktbr. 81 1/2, Roggen per Juni 88 1/2, per Juli-August 55 1/2, per Septbr. Oktbr. 54 1/2, per Oktbr-Novbr. 53 1/2, Rüböl 100 Kil. per Juni und per Herbst 21, Spiritus loco 18 1/2, per Juli-August 19 1/2, per Herbst 18 1/2.

Hamburg, 26. Juni. Nach Berichten, welche der hiesigen 'Dresdener' aus Rio de Janeiro vom 2. Juni (pr. Dampfer 'Gaelic') zugegangen sind, betragen seit 24. Mai die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 11,000, nach Havre, engl. Häfen, Belgien, Holland und Bremen 4900, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen und Kopenhagen — nach Gibraltar und dem Mittelmeer 13,400, nach Nordamerika 25,300, Borrath in Rio 95,000, tägliche Durchschnittsabruf 4800, Preis für good first 9300, 2. Qualität 8700, 3. Qualität 8200, Borrath in Santos nach Nordamerika 12,200, Borrath in Santos 14,000, Preis für gute Qualität in Santos 9200 Reis.

London, 27. Juni. Der heutige Getreidemarkt schloß in ruhiger Haltung. Weizen nur billiger veräußert, andre Früchte und Mehl fest. Zufuhren: Weizen 12,250, Gerste 3250, Hafer 19,640 D. Liverpool, 27. Juni. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 B. Midding Upland 8 1/2, Middl. Orleans 9 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dholera 6 1/2, Fair Broad 6 1/2, Fair Douma 6 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 3 1/2, Fair Smyrna 6 1/2, Fair Pernam 9 1/2, Middl. fair Dhol. 5 1/2, Middl. Dhol. 4, Good middl. Dhol. 4 1/2, Good fair Douma 6 1/2, Ruhig.

LIEBIG'S Kumys-Extract, chem. Herstellung Jes so heilsamen Steppen-Nahrungsmittele der Kirgisien, und bereits von den thätigsten Aerzten als Solches empfohlen, lässt gesunden als Lungenschwindsucht (selbst im vorgerücktesten Stadium), Tuberculose, Magen- und Darmkatarrh, beseitigt Blutarmuth, eingetreten in Folge anhaltender Krankheit und zuviel genossener Medicin und richtet selbstgeschwundene Körperkräfte wieder auf.

General-Agentur Karlsruhe, C. Schickendantz, Akademiestrasse 43, nächst der Karlsstrasse.

Klinik, vom Staate concessionirt, Gründliche Heilung selbst veralteter Fälle von geheimen Kranth., schwachen Ausflüssen, Nervenerrüftung, Impotenz, Rheumatismus etc. Dr. Rosenfeld, Specialarzt in Berlin, Linstr. 30. Auch brieflich. Prospekte gratis. (3876) W. 624. 2.

Stammholz-Versteigerung den Staatsforsten der Oberförsterei Ehrmeck, Nieder-Elsass. Samstag den 12. Juli 1873, von 10 Uhr Vormittags an, werden auf dem Gemeindehaufe zu Ehrmeck nachbenannte, in den Distrikten Roudprentus, Biplere, Hauts-Evaux, Tête Mathis, Morveux, Corbelle, Cheval crevé, Tête du Corf, Croix Gardon, Malcôte und Roulé Bacon lagernde Stammholzsortimente losweise öffentlich auf Credit versteigert, nämlich:

Zu verkaufen, Unterzeichnete hat nachstehende Eisenbahnvermögensgegenstände zu verkaufen: Vollwägen und Steintransportwagen, Eisenbahnhüter und Eisenbohrer, Bohrschlegel und Steinflügel, Hebeln und Bichel, Schmiedewerkzeuge, worunter ein ganz neues Patentwerk mit neuem Kesselschal, eine Partie altes Eisen und sonstiges Inventar.

Zu verkaufen, Eine vollständige Mühlen-einrichtung nach neuester Construction für drei Mahlgänge (Champagner-Steine) nebst den erforderlichen Bugmaschinen, Cylindern, Elevatoren etc. ganz neu für Handmüllerei eingerichtet, ist wegen Veränderung des Geschäftes billig zu verkaufen. Anträge vermittelt die Expedition dieses Blattes.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: Barometer in mm, Temperatur in °C, Windrichtung, Windstärke, Witterung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Krosenlein.

Zu verkaufen, Unterzeichnete hat nachstehende Eisenbahnvermögensgegenstände zu verkaufen: Vollwägen und Steintransportwagen, Eisenbahnhüter und Eisenbohrer, Bohrschlegel und Steinflügel, Hebeln und Bichel, Schmiedewerkzeuge, worunter ein ganz neues Patentwerk mit neuem Kesselschal, eine Partie altes Eisen und sonstiges Inventar.

Bürgerliche Rechtspflege, Die Gemeinde Eppingen besitzt seit unvorstelligen Zeiten ungefähr 40 Ruthen Platz, den sogenannten alten Kirchhof genannt, einerseits Kirchenfond Eppingen, andererseits Gemeindegasse, worüber keine Erwerbsurkunde vorliegt.

II. Gemarkung Simbach:

3. 2 Morgen Wiesen am Eisel, einerseits mehrere Ackerhöfer, andererseits der Hofgraben; welche zum Grundbuch nicht eingetragen sind und bezüglich deren die Gewährgerichte Steinbach und Simbach den Eintrag weigern. Es werden nun alle diejenigen, welche an diesen Pflanzungen — in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten nachher geltend zu machen, ansonst sie der neuen Erwerberin gegenüber verloren gehen. Bist. den 11. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

Jacob.

333. Nr. 504. K o r t.

des Großh. Domänenfiskus gegen unbekanntes Berechtigtes auf der Gemarkung Legeburth, dingliche Rechte betr.

Alle diejenigen, welche an nachstehend verzeichneten, angeblich dem Großh. Domänenfiskus gehörigen Pflanzungen dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten diesesfalls anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Großh. Domänenfiskus gegenüber verloren gehen.

- 1. Plan Nr. 9, Lagerbuch Nr. 1166. 14 Acker 92 R 74 Meter Acker, Ackerfeld und Weg, einer. Gemeinde- und Gemarkung Hierolschafen, ander. Ackerhöfer.
- 2. Plan Nr. 13, Lagerbuch Nr. 1557. 17 R 46 Meter Langroth, Ackerfeld, einer. Gemeinde Neumühl, ander. Gemeinde Korf.
- 3. Lagerbuch Nr. 1564. 31 R 41 Meter Pfaffenloch, Ackerfeld, einer. Parrei Korf, ander. Gemeinde Korf.
- 4. Lagerbuch Nr. 1569. 69 R 93 Meter Pfaffenloch, Ackerfeld, einer. Gemeinde Korf, ander. Buzinalweg.
- 5. Lagerbuch Nr. 1569. 15 R 21 Meter Pfaffenloch, Ackerfeld, einer. Gemeinde Duerbach, ander. Gemeinde Neumühl.
- 6. Plan Nr. 14, Lagerbuch Nr. 1624. 3 Acker 24 R 90 Meter Wälder, Ackerfeld, einer. Privat- und Gemeindefeld, ander. Gemarkung Korf.
- 7. Plan Nr. 14, Lagerbuch Nr. 1631. 1 Acker 32 R 66 Meter Weidig, Weide, einer. Ackerhöfer, ander. Gemarkung Korf.
- 8. Plan Nr. 23, Lagerbuch Nr. 2959. 46 Acker 2 R 2 Meter Wasserrott, Acker, Wiesland und Wege, einer. Ackerhöfer, ander. Gemarkung Willst. Korf, den 21. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

336. Nr. 497. K o r t. der Gemeinde Hierolschafen gegen unbekanntes Berechtigtes auf den Gemarkungen Hierolschafen, Hinz, Bodesweier und Legeburth, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1872, Nr. 9612, bezeichneten Pflanzungen, mit Ausnahme des Grundstücks L. B. Nr. 1012, 14 R 76,9 Meter Acker im Gungeswiler, neben Weg und Ackerhöfer, Gemarkung Bodesweier, keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Gemeinde Hierolschafen gegenüber, jedoch mit Ausnahme obigen Grundstücks, hiermit für erledigt erklärt.

Korf, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

336. Nr. 497. K o r t.

der Gemeinde Hierolschafen gegen unbekanntes Berechtigtes auf den Gemarkungen Hierolschafen, Hinz, Bodesweier und Legeburth, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1872, Nr. 9612, bezeichneten Pflanzungen, mit Ausnahme des Grundstücks L. B. Nr. 1012, 14 R 76,9 Meter Acker im Gungeswiler, neben Weg und Ackerhöfer, Gemarkung Bodesweier, keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Gemeinde Hierolschafen gegenüber, jedoch mit Ausnahme obigen Grundstücks, hiermit für erledigt erklärt.

Korf, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

336. Nr. 497. K o r t.

der Gemeinde Hierolschafen gegen unbekanntes Berechtigtes auf den Gemarkungen Hierolschafen, Hinz, Bodesweier und Legeburth, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1872, Nr. 9612, bezeichneten Pflanzungen, mit Ausnahme des Grundstücks L. B. Nr. 1012, 14 R 76,9 Meter Acker im Gungeswiler, neben Weg und Ackerhöfer, Gemarkung Bodesweier, keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Gemeinde Hierolschafen gegenüber, jedoch mit Ausnahme obigen Grundstücks, hiermit für erledigt erklärt.

Korf, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

336. Nr. 497. K o r t.

der Gemeinde Hierolschafen gegen unbekanntes Berechtigtes auf den Gemarkungen Hierolschafen, Hinz, Bodesweier und Legeburth, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1872, Nr. 9612, bezeichneten Pflanzungen, mit Ausnahme des Grundstücks L. B. Nr. 1012, 14 R 76,9 Meter Acker im Gungeswiler, neben Weg und Ackerhöfer, Gemarkung Bodesweier, keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Gemeinde Hierolschafen gegenüber, jedoch mit Ausnahme obigen Grundstücks, hiermit für erledigt erklärt.

Korf, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

336. Nr. 497. K o r t.

der Gemeinde Hierolschafen gegen unbekanntes Berechtigtes auf den Gemarkungen Hierolschafen, Hinz, Bodesweier und Legeburth, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1872, Nr. 9612, bezeichneten Pflanzungen, mit Ausnahme des Grundstücks L. B. Nr. 1012, 14 R 76,9 Meter Acker im Gungeswiler, neben Weg und Ackerhöfer, Gemarkung Bodesweier, keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Gemeinde Hierolschafen gegenüber, jedoch mit Ausnahme obigen Grundstücks, hiermit für erledigt erklärt.

Korf, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

so werden solche hiemit dem neuen Erwerber, L. Maier von Rappach, gegenüber für erledigt erklärt.

Müllheim, 20. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

D. v. Stadhorn.

337. Nr. 3813. D o r b e r g. Die in diesseitiger Aufforderung vom 16. März d. J., Nr. 1899, genannten Rechte werden dem Michael Fahrbach alt von Neunfalten gegenüber für verloren erklärt.

Dorberg, den 18. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

S i n g e r.

337. Nr. 3813. M a n n h e i m. Da auf die öffentliche Aufforderung des ehemaligen Großh. bad. Amtsgerichts Ladenburg vom 27. Mai 1868, Nr. 5094, weder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche, noch dingliche Rechte an 1 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen 10 Fraß neubad. Maß Acker in den Hüben, einerseits Michael Bad, andererseits Michael Weidel — auf der Gemarkung Käfershal gelegen — geltend gemacht wurden, so werden solche dem Jakob B o h r m a n n III. von Feudensheim gegenüber für verloren erklärt.

Mannheim, den 18. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

K i e f e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

335. Nr. 8590. S i n s h e i m.

Johann Walter von Steins-
jurth, z. B. in America, gegen unbekanntes, Aufforderung zur Klage betr., werden alle diejenigen, welche die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 5125, genannten Rechte auf die dort bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht haben, solcher, dem neuen Erwerber gegenüber, hiermit für verfallen erklärt.

Sinsheim, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

gemacht wird. Konstanz, den 9. Juni 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer I. S ch n e i d e r.

333. Nr. 8461/2. K o n s t a n z. In Sachen der Ehefrau des Cyprian Spig-nagel, Sabine, geb. Maier, von Gatingen gegen ihren Ehemann, Vermögens-
absonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer I. S ch n e i d e r.

331. Nr. 8143. C i v i l - K a m m e r. Freiburg. Durch Urteil vom heutigen die Ehefrau des Schneiders Josef Pfänd-ler, Barbara, geb. Murr, von Freiburg für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird den Gläubigern des Ehemannes hiermit verkündet. Freiburg, den 9. Juni 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. H i l l e r n.

359. Nr. 6495. D o n a u e s c h i n g e n. Mit Bezug auf § 1061 d. P. O. wird er-
kannt: Die Ehefrau des Gantmanns Alois Hug von Hinfelstein, Maria, geb. Murr, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes ab-
sondern. Donauessingen, den 20. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. J e p f.

392. Nr. 6248. B i l l i n g e n. Die Gant des Uhrmachers Christian Maier von Dertirnach betr. Die Ehefrau des Gantgläubigers, Anna Christine, geborene M ä l l e r, von Dertirnach wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Billingen, den 18. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. B u i s s o n.

349. Nr. 5801. E t t e n h e i m. Franz Xaver Sartory von Ettenheim, welcher 1853 nach America ausgewandert ist und von dem seit 1862 keine Nachrichten mehr eingetroffen sind, wird aufgefordert, seinen derzeitigen Aufenthaltsort bin-
n e n z w e i M o n a t e n nachher geltend zu machen, ansonst sie der neuen Erwerberin gegenüber verloren gehen. Bist. den 11. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. J a c o b.

333. Nr. 504. K o r t. des Großh. Domänenfiskus gegen unbekanntes Berechtigtes auf der Gemarkung Legeburth, dingliche Rechte betr.

Alle diejenigen, welche an nachstehend verzeichneten, angeblich dem Großh. Domänenfiskus gehörigen Pflanzungen dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten diesesfalls anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Großh. Domänenfiskus gegenüber verloren gehen.

- 1. Plan Nr. 9, Lagerbuch Nr. 1166. 14 Acker 92 R 74 Meter Acker, Ackerfeld und Weg, einer. Gemeinde- und Gemarkung Hierolschafen, ander. Ackerhöfer.
- 2. Plan Nr. 13, Lagerbuch Nr. 1557. 17 R 46 Meter Langroth, Ackerfeld, einer. Gemeinde Neumühl, ander. Gemeinde Korf.
- 3. Lagerbuch Nr. 1564. 31 R 41 Meter Pfaffenloch, Ackerfeld, einer. Parrei Korf, ander. Gemeinde Korf.
- 4. Lagerbuch Nr. 1569. 69 R 93 Meter Pfaffenloch, Ackerfeld, einer. Gemeinde Korf, ander. Buzinalweg.
- 5. Lagerbuch Nr. 1569. 15 R 21 Meter Pfaffenloch, Ackerfeld, einer. Gemeinde Duerbach, ander. Gemeinde Neumühl.
- 6. Plan Nr. 14, Lagerbuch Nr. 1624. 3 Acker 24 R 90 Meter Wälder, Ackerfeld, einer. Privat- und Gemeindefeld, ander. Gemarkung Korf.
- 7. Plan Nr. 14, Lagerbuch Nr. 1631. 1 Acker 32 R 66 Meter Weidig, Weide, einer. Ackerhöfer, ander. Gemarkung Korf.
- 8. Plan Nr. 23, Lagerbuch Nr. 2959. 46 Acker 2 R 2 Meter Wasserrott, Acker, Wiesland und Wege, einer. Ackerhöfer, ander. Gemarkung Willst. Korf, den 21. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

336. Nr. 497. K o r t. der Gemeinde Hierolschafen gegen unbekanntes Berechtigtes auf den Gemarkungen Hierolschafen, Hinz, Bodesweier und Legeburth, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1872, Nr. 9612, bezeichneten Pflanzungen, mit Ausnahme des Grundstücks L. B. Nr. 1012, 14 R 76,9 Meter Acker im Gungeswiler, neben Weg und Ackerhöfer, Gemarkung Bodesweier, keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Gemeinde Hierolschafen gegenüber, jedoch mit Ausnahme obigen Grundstücks, hiermit für erledigt erklärt.

Korf, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

336. Nr. 497. K o r t.

der Gemeinde Hierolschafen gegen unbekanntes Berechtigtes auf den Gemarkungen Hierolschafen, Hinz, Bodesweier und Legeburth, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1872, Nr. 9612, bezeichneten Pflanzungen, mit Ausnahme des Grundstücks L. B. Nr. 1012, 14 R 76,9 Meter Acker im Gungeswiler, neben Weg und Ackerhöfer, Gemarkung Bodesweier, keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Gemeinde Hierolschafen gegenüber, jedoch mit Ausnahme obigen Grundstücks, hiermit für erledigt erklärt.

Korf, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

336. Nr. 497. K o r t.

der Gemeinde Hierolschafen gegen unbekanntes Berechtigtes auf den Gemarkungen Hierolschafen, Hinz, Bodesweier und Legeburth, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1872, Nr. 9612, bezeichneten Pflanzungen, mit Ausnahme des Grundstücks L. B. Nr. 1012, 14 R 76,9 Meter Acker im Gungeswiler, neben Weg und Ackerhöfer, Gemarkung Bodesweier, keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Gemeinde Hierolschafen gegenüber, jedoch mit Ausnahme obigen Grundstücks, hiermit für erledigt erklärt.

Korf, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

336. Nr. 497. K o r t.

der Gemeinde Hierolschafen gegen unbekanntes Berechtigtes auf den Gemarkungen Hierolschafen, Hinz, Bodesweier und Legeburth, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1872, Nr. 9612, bezeichneten Pflanzungen, mit Ausnahme des Grundstücks L. B. Nr. 1012, 14 R 76,9 Meter Acker im Gungeswiler, neben Weg und Ackerhöfer, Gemarkung Bodesweier, keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Gemeinde Hierolschafen gegenüber, jedoch mit Ausnahme obigen Grundstücks, hiermit für erledigt erklärt.

Korf, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

336. Nr. 497. K o r t.

der Gemeinde Hierolschafen gegen unbekanntes Berechtigtes auf den Gemarkungen Hierolschafen, Hinz, Bodesweier und Legeburth, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1872, Nr. 9612, bezeichneten Pflanzungen, mit Ausnahme des Grundstücks L. B. Nr. 1012, 14 R 76,9 Meter Acker im Gungeswiler, neben Weg und Ackerhöfer, Gemarkung Bodesweier, keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Gemeinde Hierolschafen gegenüber, jedoch mit Ausnahme obigen Grundstücks, hiermit für erledigt erklärt.

Korf, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

336. Nr. 497. K o r t.

der Gemeinde Hierolschafen gegen unbekanntes Berechtigtes auf den Gemarkungen Hierolschafen, Hinz, Bodesweier und Legeburth, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1872, Nr. 9612, bezeichneten Pflanzungen, mit Ausnahme des Grundstücks L. B. Nr. 1012, 14 R 76,9 Meter Acker im Gungeswiler, neben Weg und Ackerhöfer, Gemarkung Bodesweier, keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Gemeinde Hierolschafen gegenüber, jedoch mit Ausnahme obigen Grundstücks, hiermit für erledigt erklärt.

Korf, den 16. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

gen Verwandten aber weiter gezogen und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird als Erbberechtigter am Nachlass seines verstorbenen Bruders Franz Josef Eisele, ledig, zu Mochenfels zu den Theilungsverhandlungen und zum Erb-schaftsamttritt mit Frist von

d r e i M o n a t e n, von heute an, unter dem Bedenken hiermit vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Gaggenau, den 24. Juni 1873.

hinnt: Ein Jedes der Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem Beibringen nur den Betrag von 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft. Alles weitere, bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile, sowohl das, welches sie jetzt schon besitzen, als auch jenes, welches ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtnis zufällt, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehepartners, von dem es herrührt und von der Gütergemeinschaft als ausgeschlossen erklärt. Das Güterrechtsverhältnis ist nach den R.N. 1500 bis 1504 zu beurtheilen.

5. D.B. 128 des Gef.Reg. Bd. 1. zur Firma „Jm Hoff u. Stahl“ in Mannheim.

Der zwischen August Jm Hoff und Josefine Benz zu Baden unterm 14. Mai l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt, daß die Ehegatten ihr beiderseitiges Vermögen, bewegliches wie unbewegliches, gegenwärtiges und künftiges von der Gemeinschaft ausschließen und jeder Theil nur 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, so daß letztere in den eingeworfenen 200 fl. und der künftigen Errungenschaft besteht.

6. D.B. 724 des R.N. Bd. 1.: Firma: M. Straßburger u. Söhne.

Die bisher unter dieser Firma zu Neilingen bestehende Handelsgesellschaft hat unterm 1. l. M. ihren Sitz hierher verlegt und ist durch den Austritt der bisherigen Theilhaber: Werner Straßburger und Max Straßburger aufgelöst; das Geschäft wird aber unter Beibehaltung der Firma als Einzelfirma mit Zustimmung der bisherigen Theilhaber von Kaufmann Salomon Straßburger, welcher sämtliche Aktien und Passiven übernimmt, dahier fortgeführt.

Zugleich wurde Max Straßburger als Prokurist bestellt. Der zwischen Salomon Straßburger und Emma Löw zu Neulingen unterm 22. Dezember 1868 errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die Brantenteile der Ehegatten, bewegliches und unbewegliches Vermögen mit den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft aus mit Ausnahme von 50 fl. welche jedes von ihnen zur Gemeinschaft gibt.“

Mannheim, den 19. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Strafrechtspflege.
Labungen und Forderungen.

3406. Nr. 8943. Konstanz. J. S. gegen Elias Bernheim und Mikodemus Gany von Weilingen, Ernst Hangarter von Wangen, Heinrich Frank von Worblingen, August Graß, Johann Baptist Müller und Josef Stadler von Konstanz, Sebastian Sättele und Rupert Zinsmeier von Asten und Mathias Schraff von Langgenain, wegen Ungehorsam in Erfüllung der Wehrpflicht, findet die Gerichtsverhandlung am Mittwoch den 23. Juli, Vorm. 8 Uhr,

Bezirksamt Wolach.

statt, wozu die Angeklagten mit dem Antrage vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird den Angeklagten Elias Bernheim und Rupert Zinsmeier eröffnet, daß ihr Vermögen mit Beschlag belegt sei.

Konstanz, den 24. Juni 1873. Großh. Kreis- und Hofgericht. Straflammer. Schneider.

Schaff. Urtheilsverkündigungen.

3396. Nr. 8687. Konstanz. Ludwig Wagner, Schneider und Kleiderhändler von Immenhingen, wurde durch Urtheil vom heutigen der Fälligkeit einer Privaturkunde im Sinne des § 268 Ziff. 1 des R.St.G.B. für schuldig erklärt, daß er in eine Buchhandlung von 1 Jahr 6 Monaten und in die Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs verurtheilt, sowie der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verlustig erklärt. Dies wird dem künftigen Angeklagten anmit bekannt gemacht.

Konstanz, den 18. Juni 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Straflammer. Fieisen.

3395. Nr. 6569. Breisach. Ketterer. J. A. E. gegen Georg Schillingen von Jhringen, wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Georg Schillingen von Jhringen ist der unerlaubten Auswanderung schuldig, und deshalb zu einer Geldstrafe von 20 Thirn., sowie zur Ertragung der Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

B. R. W. Obiges Urtheil wird hiermit dem abwesenden Georg Schillingen bekannt gemacht.

Breisach, den 10. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Winterer.

3388. Nr. 5356. Bretten. In Gunsten des Militärkrassen wurde heute das liegenschaftliche Vermögen des Defenens Johann Gerwed von Büchig, Dekonomiehandwerkers des 3. bad. Infanterieregiments Nr. 111, bestehend in dem Miteigenthum an 2 Grundstücken in der Gemarkung Büchig mit Beschlag belegt. Dies wird dem künftigen J. Gerwed hiemit eröffnet.

Bretten, den 23. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. W. Kupper.

Verm. Bekanntmachungen.

3335. Adelsheim. **Steigerungsforderung.**

In Folge richterlicher Verfügung wird am Dienstag den 29. Juli 1873, Vorm. 8 Uhr, in dem Rathszimmer zu Reibersbühl die nachbeschriebene Liegenschaft des Joseph

Andreas Schwind von Tollnais, öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.

Die Liegenschaft ist: ca. 75 Ruthen Acker in den Dörläusern, neben Michel und Christian Gerbinger. 45 fl. Hieron erhält der an unbekanntem Ort abwesende Besagte Nachricht. Adelsheim, den 16. Juni 1873. Der Vollstreckungsbeamte: einseitiger Notar: Carl Müller.

3365. Königschaffhausen. **Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Kaspar Hammeier von Oberbergen die nachverzeichneten Liegenschaften im Rathhaus zu Oberbergen am Dienstag den 22. Juli 1873, Vorm. 9 Uhr, öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

- a. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Zugehörde, insbesondere mit Scheuer, Stallung, Keller und Brennhaus, im Dorf Oberbergen, Anschlag. 900 fl.
- b. 14^{1/2} Mäst. Acker in 22 Abtheilungen. 1,005 fl.
- c. 22 Mäst. Acker in acht Abtheilungen. 1210 fl.
- d. 3^{1/2} Mäst. Wald in drei Abtheilungen. 29 fl.

Gesamtauerschlag. 3,137 fl. Dreitausend einhundert sieben und dreißig Gulden.

Königschaffhausen, den 27. Mai 1873. Großh. Notar. J. P. Edler.

3368. Seelbach. **Liegenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden die den Landwirth Karl Müller'schen Eheleuten zu Seelbach gehörigen nachverzeichneten Liegenschaften am Dienstag den 19. August 1873, Nachmittags 1 Uhr, im Rathhaus zu Seelbach öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht.

- 1. ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realtheilgerechtigkeit zur Linde in Seelbach — mit zwei Balkentellern, einem Tanzsaal — Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Dach, nebst angebauten Schweinhälen; zusammen 75 Ruthen = 6 Ar 75 Q.Meter neben, dem Weg und sich selbst, zu. 5,500 fl.
- 2. Gemäsegarten, 43 Ruthen = 3 Ar 87 Q.Meter beim Hause. 300 fl.
- 3. Grasgarten, 174 Ru-

- then = 15 Ar 66 Meter beim Hause. 500 fl.
- 4. Ackerfeld, 138 Ruthen = 12 Ar 42 Meter alda. 400 fl.
- 5. Ackerfeld, 205 Ruthen = 18 Ar 54 Meter, auf dem Erthenhof, neben Jakob Rothmann und Weg. 450 fl.
- 6. Wiesen, 69 Ruthen = 6 Ar 21 Meter, im Schloß Acker, neben der Scheuer und dem Weg. 250 fl.
- 7. Wiesen, 222 Ruthen = 19 Ar 96 Meter, im Steingraben, neben Josef Raugensbach und A. Chret. 200 fl.
- 8. Neben, 171 Ruthen = 15 Ar 39 Meter im Rebgeviert, neben Ramert Flach und Og. Wunz Wtne. 300 fl.
- 9. Bergfeld, 110 Ruthen = 9 Ar 90 Meter im Rebgeviert, neben Johann Ober und Ramert Flach. 80 fl.

Zusammen Schätzungspreis 7,980 fl. Seelbach, den 23. Juni 1873. Der Vollstreckungsbeamte: M. Hauger, Notar.

3379. Donauschillingen. **Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Alois Hug von Zindelstein die nachverzeichneten Liegenschaften am Dienstag den 22. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathszimmer zu Zindelstein öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. Auf Gemarkung Zindelstein:

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus samt Scheuer und Stallung und einem Mahlmühl mit Wasserkraft unter einem Dach, die sogenannte Gerstenmühle im Schmelztobel, taxirt. 1650 fl.
- 2. 3 Bg. 50 Mst. Acker und Garten dabei. 180 fl.
- 3. Das Waldrecht für 3 Stück Vieh auf des Fischerbauern Hof. Auf Gemarkung Wolterdingen: 28 Mst. Waldboden. 10 fl. zusammen. 2080 fl.

Die näheren Bedingungen können bis zur Steigerung beim Vollstreckungsbeamten eingesehen werden. Donauschillingen, den 22. Juni 1873. Der Vollstreckungsbeamte: Dieffenhofer, Notar.

3387. l. Nr. 1061. Mannheim. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**

Lieferung von Eisenbahnschwellen. Höheren Auftrags zufolge sollen für die Ruchthal-Germersheimer Bahn 4000 Stück eigene Stochschwellen, 8000 „ tannene oder forstene Mit-

schwellen und 111,30 C.M. forstene Weichenschwellen auf dem Submissionswege vergeben werden, wozu wir die Herren Holzhandlöhler einladen, ihre Angebote bis längstens Samstag den 12. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterfertigter Stelle einzureichen, wo bis zu dieser Zeit die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Die Abfertigungsorte sind die Kaminfrankhalten zu Heidesberg oder Durlach, weßhalb auch die Gebote für jede Station besonders zu stellen sind. Mannheim, den 24. Juni 1873. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. Steinam.

3398. l. Nr. 883. Korf. (Holz-Versteigerung.) Aus den dieselben Domänenwaldungen, Schlägen 10 Wäldpätter und 11 22 Endinger Wald veräußern wir auf dem Stode Samstag den 5. Juli l. J.: ca. 50 Eter alpines Rothholz zur Papierfabrikation geeignet. Zusammenkunft früh 9 Uhr in der Saalschule des Wäldpätter Waldes. Korf, den 26. Juni 1873. Großh. bad. Bezirksforstei. Maus.

3398. 2. Stodach. **Holz- und Gerbrinden-Versteigerung.** Wir versteigern mit halbjähriger Verzinsung

- 1. Freitag den 4. Juli, Morgens 9 Uhr, bei der Hindenstätte zwischen Stähringen und Ströhlungen: aus Abtheilung Kreuzhalbe 6 Fichten-Säghämme mit 19, 63 Eichenstämme und 186 mit 116 Fehlmeter, und 30 Eichenbänkschwelle; ferner ca. 200 Zmr. Eichenstämme und ca. 200 Zmr. Eichenstämme.
- 2. Samstag den 5. Juli, Morgens 9 Uhr, im Adler in Hozegg: aus Distrikt Reichshaderholz: 3 Buchflöße mit 4, 3 Fichtenflöße mit 6, 2 Forstenflöße mit 4 und 10 Forstenbänkschwelle mit 9 Fehlmeter, 30 Eter buchenes und 4 Eter Nadel-schweitholz, 18 Eter buchenes und 6 Eter Nadelstochholz, 2 Eter Nadelstochholz, 100 buchene und 1800 gemischte Normalwellen; aus Distrikt Bergholz: 4 Eichenflöße mit 26 Fehlmeter, 4 Eter eichenes Kieferholz, 14 Eter eichenes und 4 Eter Nadelstochholz, 10 Eter eichene Prügel und 19 Eter eichenes Stochholz, 50 Stück eigene Wellen; aus Distrikt Heideswald: 3 Eter Nadelstochholz, 6 Eter birnenes, 1 Eter alpines und 10 Eter Nadelstochholz, 950 Stück gemischte Normalwellen; hierauf: ca. 20 Zmr. eichene Stammrinde und 10 Zmr. Kriehrinde.

3. Am gleichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, bei der Wohnung des Waldhüters Desler in Heuborf: Etwa 70 Zmr. Holz- und Reiterlände. Holz und Rinde werden auf Verlangen durch die Waldhüter vorgezeigt. Stodach, den 20. April 1873. Großh. Bezirksforstei. Stama.

Ort Kniebis.

Öffentliche Warnung und Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher der Gemeinde Kniebis, Amts Wolfach, betr.

3107. Kniebis. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1869, Regierungs-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden. Kniebis, den 24. Mai 1873. Das Landgericht: Bürgermeister Herr.

Der Vereinigungskommissär: vdt O. Speigler, Rathschreiber.

Des Eintrags		Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Name, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Name, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite			Datum.	Seite	Datum.	Seite			Datum.	Seite
Pfandbuch Band I.											
21. Jan. 1832	21	Jos. Harter von hier	Mencab Bivel, Lehrer in Rippoldsau.	50	—	27. Dez. 1833	32	Lorenz Roman, Tagl. hier	Franz Roman, Tagl. hier. Kaufschilling	650	—
6. Jun. 1839	81	Jos. Schmid, Wittwer von da	Darlehen Kreszentia, Franziska und Bernitta Schmid von da. Erbtheilung	65	—	28. Dez. "	36	Andreas Kern, Bäcker hier	Jakob Hättich, Tagl. hier. Kaufschilling	44	—
21. Sept. 1840	86	Simon Lehmann Eheleute von da	Mikodemus Lehmann alt von da. Darlehen	410	18	9. Sept. 1834	37	Martin Jm Hof, Tagl. hier	Anton Wäldpätter, Tagl. hier. Kaufschilling	150	—
17. Jun. 1841	88	Dieselben	Franz Anton Braun von Oppenau. Darlehen.	9	12	30. Mai 1835	39	Ottile Neumaier hier	Jos. Neumaier, Eheleute hier. Kaufschilling	330	—
3. Aug. "	89	do.	Kaver Schremp von Griesbach. Baarentlauf	64	24	20. Okt. 1835	44	Jos. Roman, Tagl. hier	Jos. Schmid, Tagl. hier. Kaufschilling	280	—
8. Nov. "	94	do.	Wendelin Lehmann Erben von St. Roman. Forderung	256	57	19. Jan. 1836	47	Mathias Roman, Tagl. hier	Joh. Roman, Tagl. hier. Kaufschilling	400	—
30. Jan. 1842	96	Christ. Esche und Jakob Göß hier	Helene Weibele, ledig hier. Erbtheilung	15	36	5. Mai 1837	50	Mathias Welle, Tagl. hier	Jal. Welle, Wittwe hier. Kaufschilling	400	—
7. Febr. "	97	Magdalena Welle, Wittwe hier	Johann, Lorenz, Josef Roman hier. Erbtheilung	194	4 1/2	22. Mai "	53	Lorenz Roman, Wirth hier	Mathias Jm Hof, Eheleute hier. Kaufschilling	280	—
7. Okt. "	99	Jakob Schmalz, Tagl. hier	Jos. Jakob und Georg Schmalz hier. Erbtheilung	111	44	"	54	Mathias Jm Hof, Tagl. hier	Andreas Jm Hof, ledig hier. Tanzschilling	—	—
"	100	Agnes Kern, Wittve hier	Jos. und Ottile Jm Hof hier. Erbtheilung	40	32	18. Juli "	55	Lorenz Feiglmann, Tagl. hier	Bernhard Hörmann, Lehrer hier. Kaufschilling	450	—
Grundbuch Band I.											
27. Dez. 1833	25	Mathias Romann, Tagl. hier	Mikodemus Lehmann hier. Kaufschilling	137	—	15. Sept. "	63	Georg Braun, Tagl. hier	Franz Schwendemann, Tagl. hier. Kaufschilling	25	—
"	26	Joh. Romann, Tagelöhner hier	Joh. Georg Well'sche Gantmasse hier. Kaufschilling	106	—	"	64	Math. Roman, Bürger hier	Anton Rothfinger hier. Kaufschilling	60	—
"	27	Kaver Schwendemann, Tagl. hier	Joh. Roman, Tagl. hier. Kaufschilling	30	—	8. Dez. "	65	Derselbe	Bernhard Rothfinger hier. Kaufschilling	100	—
"	28	Jos. Rothfinger, Tagl. hier	Bernhard Hörmann, Lehrer hier. Kaufschilling	50	—	"	66	do.	Kaver Schwendemann, Tagl. hier. Kaufschilling	23	—
"	29	Maria Anna Schmid Wittve hier	Bernhard Rothfinger, Tagl. hier. Kaufschilling	15	—	24. Dez. 1841	69	Rosina Braun ledig hier	Lorenz Schöck, Tagl. hier. Kaufschilling	18	—
"	30	Simon Lehmann Eheleute hier	Andreas Kern, Bäcker hier. Kaufschilling	450	—	7. Apr. 1842	71	Christiana Kern ledig hier	Georg Braun, Tagl. hier. Kaufschilling	25	—
"	"	"	"	"	"	24. Dez. 1841	69	Rosina Braun ledig hier	Philipp Schöck hier. Kaufschilling	705	—
"	"	"	"	"	"	7. Apr. 1842	71	Christiana Kern ledig hier	Agnes Kern, Wittve hier. Kaufschilling	350	—
"	"	"	"	"	"	22. Juli "	72	Mikodemus Lehmann hier	Simon Lehmann hier. Kaufschilling	820	—
"	"	"	"	"	"	10. Nov. "	74	Johann Schmid, Tagl. hier	Jal. Esche, Eheleute hier. Kaufschilling	845	—

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.